

Eintrittsticket in die Arbeitswelt – teurer als erwartet

ASYLWESEN 26 000 Franken kostet die Integration eines Flüchtlings in den Arbeitsmarkt. Eine altbekannte Forderung der Regierung erhält neue Brisanz.

«Die einmalige Pauschale von 6000 Franken reicht gerade einmal für einen Deutschkurs.» Mehrmals hat der Luzerner Regierungsrat Guido Graf (CVP) in den letzten Monaten betont: Der Bundesbeitrag für die Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen deckt die effektiven Kosten bei weitem nicht. Bisher schätzte man diese auf 20 000 Franken. Im Zusammenhang mit einer Anfrage von Kantonsrätin Yvonne Hunkeler (CVP, Grosswangen) publiziert die Regierung nun erstmals erhärtete Zahlen: Im Schnitt kostet die Integration eines Flüchtlings über 26 000 Franken.

Weg in die Berufsbildung ebnen

«Rund zwei Drittel der Kosten entfallen auf Massnahmen, die mithelfen, Betroffene in den Arbeitsmarkt einzugliedern», sagt Regierungsrat Guido Graf auf Anfrage. Dazu zählen Brückenangebote für Jugendliche oder Programme wie «Perspektive Bau», die Flüchtlinge auf die berufliche Grundbildung vorbereiten. «Ebenfalls enthalten sind Ausgaben für Beratungsgespräche und Sprachkurse.» Unterschätzt habe man bisher die Ausgaben für jüngere Flüchtlinge. «Uns werden zunehmend Jugendliche zugewiesen, denen eine Schulbildung fehlt oder die das lateinische Alphabet nicht kennen. Um es in die Berufsbildung zu schaffen, brauchen sie nach dem obligatorischen Schulunterricht mehrere Jahre Brückenangebote.»

Die Kosten von 26 000 Franken will die Regierung nun «für eine Neufestsetzung der Integrationspauschale» heranziehen. Eine «dringende notwendige Bemühung», wie Kantonsrätin Yvonne Hunkeler betont: «Der Bundesbeitrag deckt nur 23 Prozent der Kosten. Das ist erschreckend wenig.» Sie fordert, ein Augenmerk auf die Wirksamkeit der Massnahmen zu legen. «Die Mittel müssen gezielt eingesetzt werden, damit Betroffene ihr Leben ohne staatliche Hilfe bestreiten können.»

Wirksamkeit schwer messbar

Der Erfolg solcher Massnahmen lässt sich laut Regierung schwer messen. Ein «sehr wichtiger Indikator» sei die «überdurchschnittlich hohe» Erwerbsquote:



Sonam Wangyal Manangteng (links) und Omer Ibrahim haben sich in einem Vorkurs auf eine Ausbildung in der Pflege vorbereitet.

Archivbild Pius Amrein

Im Kanton Luzern haben 36 Prozent der erwerbsfähigen anerkannten Flüchtlinge nach einer Aufenthaltsdauer von vier bis fünf Jahren eine Anstellung. National sind es gemäss aktueller Asylstatistik des Staatssekretariats für Migration 27 Prozent. In der Zentralschweiz liegt Zug mit 55,3 Prozent auf Platz 1, Schwyz markiert

hier mit 22,2 Prozent das Schlusslicht. Bei den vorläufig Aufgenommenen liegt die Arbeitsquote im Kanton Luzern nach sechs bis sieben Jahren bei 54 Prozent – 46,7 Prozent sind es im schweizerischen Schnitt. Spitzenreiter ist Obwalden mit 83,3 Prozent. Den tiefsten Wert der Zentralschweiz erreicht Uri (50 Prozent).

Hürden für Anstellung senken

INTEGRATION fi. Deutschunterricht und gemeinnützige Arbeitseinsätze: So viel Integration steht Asylsuchenden heute zu. Nach drei Monaten ist eine feste Anstellung möglich, spätestens aber, wenn sie den Flüchtlingsstatus oder eine vorläufige Aufnahme erhalten. Die nötige Arbeitsbewilligung bringt für Betriebe Kosten mit sich: 200 Franken für den Vorentscheid, weitere 95 Franken bei einer Anstellung. Zudem müssen sie Quellensteuern und bei vorläufig Aufgenommenen eine Sonderabgabe von 10 Prozent fürs Staatssekretariat für Migration entrichten. «Die Anstellung von Asylbewerbern ist für Arbeitgeber heute nicht attraktiv», sagt Kantonsrat Jim Wolanin (FDP, Neuenkirch). Deshalb hat er die Regierung in einem Vorstoss aufgefordert, zu prüfen, wie sich die Anstellung erleichtern lässt. «Arbeit ist die beste Integration und entlastet die Sozialhilfe. Daher muss der Kanton alles daransetzen, die bürokratischen Hürden für Arbeitgeber zu senken.»

Bewilligungspraxis angepasst

Wie die Regierung in ihrer Antwort auf das Postulat festhält, hat das Amt für Migration bereits Korrekturen vorgenommen: So ist ein Stellenantritt seit Herbst 2015 bereits beim Einreichen des Gesuchs möglich. Nicht erst bei Vorliegen der Bewilligung. Wird das Gesuch aber abgelehnt, ist die Arbeit gemäss Regierungsrat Guido Graf sofort aufzugeben. Weiter können neu vierwöchige Praktika ohne Bewilligung absolviert werden. Einzige Bedingung: eine Meldung ans Amt für Migration. «Arbeitgeber und -nehmer können sich so gegenseitig kennen lernen und Jobmöglichkeiten abstecken», sagt Graf. Diese Anpassungen seien begrüssenswert, sagt Kantonsrat Wolanin. «Noch immer fehlen aber beispielsweise eine zentrale Ansprechperson beim Amt für Migration und online einsehbare Merkblätter.» 90 Prozent der Luzerner Be-

triebe würden weniger als 10 Mitarbeiter beschäftigen. «Es ist fraglich, ob sie sich mit den diversen Ausländerstatus auskennen und wissen, was es für die gesetzeskonforme Anstellung eines vorläufig Aufgenommenen braucht.»

Bund will Sonderabgabe streichen

Wie Wolanin wollte auch Kantonsrätin Yvonne Hunkeler in ihrer Anfrage (siehe Haupttext) erfahren, welche Anreize für Arbeitgeber existieren, um Flüchtlinge anzustellen. Gemäss Regierung sollen im Zuge der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative das Bewilligungsverfahren vereinfacht und die Sonderabgabe gestrichen werden. Hunkeler: «Diese Schritte sind auf jeden Fall sinnvoll, ob sie ausreichen, kann ich aber noch nicht abschliessend beurteilen.»

Auch Wolanin wertet die Änderungen als positiv, verlangt vom Kanton aber die Prüfung weiterer Massnahmen. Er verweist auf ein Dilemma, das sich bei der geforderten Zahlung branchenüblicher Löhne offenbart: «Wenn ein Bauer für einen vorläufig Aufgenommenen aus Eritrea ohne Erfahrungen in der Landwirtschaft höhere bürokratische Hürden hat als für einen erfahrenen Erntehelfer aus Polen, so wird er Letzteren nehmen. Der vorläufig Aufgenommene ist jedoch bereits hier und dürfte – ohne Anstellung – dauerhaft sozialhilfeabhängig bleiben.» Man sei sich dieses Problems bewusst, sagt Graf: «In einem Dialog mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften prüfen wir, ob bei Flüchtlingen während einer befristeten Zeit von einem Gesamtarbeitsvertrag abgewichen oder auf ortsübliche Löhne verzichtet werden kann.»

Die Regierung beantragt, Wolanins Postulat erheblich zu erklären. Ein ähnlicher Vorstoss von Jörg Meyer (SP, Adligenswil) zur Bewilligungspraxis hat der Kantonsrat im Mai mit 60 zu 41 Stimmen für erheblich erklärt (Ausgabe vom 4. Mai).

Wie die Regierung weiter schreibt, ist das heutige Integrationssystem nicht frei von Fehlanreizen: Mit dem ersten Erwerbsfranken von Flüchtlingen oder vorläufig Aufgenommenen entfällt die Bundespauschale von monatlich 1450 Franken an die Lebenshaltungskosten. Zudem verweist die Regierung auf den

Schwelleneffekt: «Viele Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene arbeiten in Niedriglohnbereichen und verdienen dabei oft nur wenig mehr als die wirtschaftliche Sozialhilfe bei weiterer Nichterwerbstätigkeit decken würde.»

EVELYNE FISCHER
evelyne.fischer@luzernerzeitung.ch